

Preise für den Messstellenbetrieb von Erzeugungsanlagen

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung	
direkte Messung:	
// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	10,94
// Zweirichtungszähler	0,00 ²⁾
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	378,94 ^{*)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	359,74 ^{*)} , 6)
Wandler-Messung (ab 30 kVA):	
// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	60,77 ⁾
// Zweirichtungszähler	49,83 ²⁾ , 3), 4)
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	428,77 ^{*)} , 4)
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	409,57 ^{*)} , 3), 4), 6)
Mittelspannung:	
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	610,42 ^{*)} , 5)
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
Hochspannung:	
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	1794,03 ^{*)} , 8)
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾

^{*)} inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (98,50 €/Jahr)

¹⁾ Erzeugungszähler zur Erfassung/Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach § 61 EEG2017, sowie von Vergütungs-/Zuschlagszahlungen und ggf. kaufmännisch bilanzieller Durchleitungsmengen

²⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

³⁾ Preis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 49,83 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 240,56 €/Jahr

⁶⁾ nur Lastganganteil für die Einspeisung

⁷⁾ bei gewünschter Zählerfernauslesung zzgl. 98,50 €/Jahr

⁸⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 514,05 €/Jahr

Neben den aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird